

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

43 (28.5.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 43.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts  
für den Dreisam - Kreis. 1825.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidation.

(2) Gegen Lukas Hummel von Schliengen und dessen Ehefrau Maria Elisabetha Sattler, die früher an Fridlin Krig von Schlingen verheiratet gewesen ist, haben wir Schuldenliquidation auf den

13. Juni d. J.

Morgens 7 Uhr in unserer Amtskanzlei angeordnet.

Wir laden deshalb die Gläubiger obgedachter Eheleute ein, ihre Forderungen an gesagtem Tage um so eher richtig zu stellen, und Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu erweisen, als sie sonst den Ausschluß von der Vermögensmasse zu gewärtigen hätten.

Müllheim, den 16. Mai 1825.

Großherz. Bezirksamt.  
W u n d t.

### Schuldenliquidation.

(2) Zur Richtigstellung der Schulden des verlebten Bauwart Johann Michael Heimgartner von Lüllingen wie zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags wird Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Kreditoren mit ihren Schuldtiteln bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Nichterscheinungsfall, andurch dazu vorgeladen.

Lörrach, den 15. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
D e u r e r.

### Schuldenliquidation.

(2) Johann Böbler Wirth von Unteribach hat sein Wirthshaus und Gut vertauscht, und deswegen um Richtigstellung seiner Schulden geberthen, daher sämtliche Gläubiger des Johann Böbler auf

Montag den 13. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse in die diesseitige Amtskanzlei vorgeladen werden.

St. Blasien, den 17. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
E r n s t.

### Schuldenliquidation.

(2) Wer an den mündtödtten Jakob Scherer von Mablberg eine Forderung zu machen hat, sollen selbige am

Montag den 13. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden sub poena praeclusi liquidiren.

Ettenheim, den 14. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L i c h t e n a u e r.

### Schuldenliquidation.

(2) Zu der auf Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzten Schuldenliquidation des in Drschweiler gantmächtig verstorbenen alt Sebastian Anselm, werden alle diejenige, die eine Forderung zu machen haben glauben, andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfall werden sie von der Masse präcludirt werden.

Ettenheim, den 9. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
L i c h t e n n a u e r.

**Schuldenliquidation.**

(2) Wir sehen uns veranlaßt, von dem Schuldenstande des Joseph Rübtschon Wittwer von Birbronnen amtliche Einsicht zu nehmen, und haben daher zur Schuldenliquidation

Dienstag den 14. Juni auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo sämtliche Rübtschon'sche Gläubiger unter Produktion ihrer Beweismittel, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben.

Waldshut, am 17. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Aufforderung.**

(2) Der Deferteur Christian Martin von Biederbach, hat sich binnen

6 Wochen

dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und über seine Entweichung aus der Garnison des Großh. 4 Infanterie-Regiments zu verantworten, widrigens nach Vorschrift dem Gesetze gegen ihn vorgefahren würde.

Waldkirch, den 18. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**Gläubiger-Vorladung.**

(2) Die Gläubiger der mit hoher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Johannes Wildin'schen Eheleute werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Freitag den 10. Juni d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im Löwenwirthshaus zu Bözingen gehörig zu liquidiren, ansonsten sie die Nichtbefriedigung zu gewärtigen haben.

Emmendingen, den 18. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stößer.

**Vorladung.**

(3) Barnabas Hugenschmid und seine Stiefschwester Juditba Hasler von Dammach, wovon Ersterer seit dem Jahr 1811, Letztere seit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen

über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären und ihr Vermögen unter ihre gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz vertheilen lassen wird.

Müllheim, den 29. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wundt.

**Vorladung.**

(2) Die gesetzlichen Erben der verstorbenen Katharina Immbhof, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Ignaz Keller, welche diesseits nicht bekannt sind, werden andurch aufgefordert, binnen

4 Wochen

über deren unterm 27. Jänner 1822. errichteten öffentlichen letzten Willen ihre Erklärung bei diesseitiger Stelle um so gewisser abzugeben, als diesseits sonst keine Einsprache dagegen mehr angenommen und die in 45 fl. 23 1/2 kr. bestehende Verlassenschaft dem Ehemann als Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 17. Mai 1825.

Großh. Stadtm. - Revisorat.  
Scharnberger.

**Verschollenheitserklärung.**

(2) Der am 24. Februar 1822 zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Ferdinand Böhler von Ursberg wird hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, den 14. Mai 1825.

Großh. Bezirksamt.  
Ernst.

**Verschollenheitserklärung.**

(3) Da sich Joseph Anton Flad von Stein, auf die Aufforderung vom 5. April 1824. nicht gemeldet, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach, den 4. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schaaff.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(1) Der Metzger Rupert Graf von Hiltzingen wird, da er sich auf die Vorladung vom 22. März v. J. bisher nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt,

und dessen ungefähr in 60 fl. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen bekannten Erben in Besitz gegeben. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Blumenfeld, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**B e k a n t m a c h u n g.**

(2) Der unten beschriebene Bauer Johann Konstanzer von Zbringen hat sich in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. in einem Anfall von Trübfinn, aus seiner Wohnung entzerrt, und trotz aller Nachforschungen seiner bekümmerten Familie, konnte von ihm, in der Zwischenzeit nicht die mindeste Spur entdeckt werden.

Da zu besorgen steht, daß er, in der Freie herum gebe, oder sonst verunglückt sey; so werden sämtliche Behörden ersucht, im Entdeckungsfalle von seinem Leben oder Aufenthalt, die gefällige Anzeige anher zu machen.

**P e r s o n a l b e s c h r e i b.**

Johann Konstanzer ist ein Mann von 41. Jahren, von schwächlichem Körperbau, etwas kränklichen Aussehens, und blasser Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entfernung, eine schon abgetragene grüne Pelzmütze, eine halbleinene weiße Jacke, ein baumwollenes blaues Brusttuch, kurze schwarzlederne Hosen, weiße Strümpfe, Bauernschuhe mit Riemen gebunden, und ein Hemd, am Brustschliß mit H. A. K. bezeichnet.

Breisach, am 22. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**B e k a n t m a c h u n g.**

(2) Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Lehenbauer Andreas Seltz von Staufen, welcher das ganze Vermögen an seine Kinder als Eigenthum abgetreten hat, und von dem geschöpften Leibgeding lebt, nicht befugt ist, auf gedachtes Vermögen noch fernerhin Schulden zu kontrahiren.

Wer daher dem Andreas Seltz ein Ansehen macht oder borgt, hat sich bloß an diesen zu halten, und einen allenfallsigen Verlußt sich selbst zu bemessen.

Staufen, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**D i e b s t a h l a n z e i g e.**

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde im Straßenwirthshause zu Muggen aus einem verschlossenen Kleidertrug mittels Erbrechung des Schlosses folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar graue wollene Hosen, beinahe noch ganz neu.
- 2) Ein Paar grüne Hosen von s. g. Niebelezung.
- 3) Ein dunkelgrüner manchesterner Tschoben mit gelben messingenen Knöpfen.
- 4) Vier neue Hemder mit L. F. gezeichnet.
- 5) Zwei ältere Hemder.
- 6) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe.
- 7) Ein hellrothes tuchenes Brusttuch mit weißen kugelförmigen Stahlknöpfen.
- 8) Ein grünliches manchesternes Brusttuch mit eben solchen Knöpfen.
- 9) Ein neues roth und weißes wollenes Halstuch.
- 10) Ein ebenfalls neues rothes Nastuch mit weißen Streifen.
- 11) Ein weißer baumwollener gestrickter Untertschoben.
- 12) Eine große silberne Uhr mit stählerner Kette und gelbem messingenen Uhrschlüssel.
- 13) Ein blauer tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.
- 14) Ein Heimathschein, für Anselm Bader von Deckingen, Bezirksamt Hüfingen, in den letzten Monaten des Jahrs 1823 ausgestellt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effekten und ihren Besitzer zu fahnden, und im Entdeckungsfalle die Anzeige gefällig hieher machen zu wollen.

Müllheim, den 21. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**W u n d t.**

**F a h n d u n g.**

(2) Ein wegen falschen Pases und Verdachts Vagantenlebens dahier in Untersuchung gekommener Pürsche angeblich Joseph Detzler von Usmannsstadt, Bezirksamtes Bogberg, ist heute Nachts aus dem Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf

denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Baden, am 12. May 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
M a h l e r.

Person-Beschrieb.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6'' groß, mittlerer Statur, hat blonde Haare, gleiche Augenbraunen, heße Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Er ist bekleidet mit einem hellblauen leinenen Tschoben mit kleinen weißen Streifen, und Halbstiefel und Tuckhosen. Seine Garnstrümpfe sind ganz neu angestrikt. War bei der Entweichung ohne Kopfbedeckung.

Kaufantväge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die Sebastian Walz'schen Eheleute von Heitersheim sind gesonnen zur Bezahlung ihrer Schulden, nachstehende Liegenschaften:

A. Ein herrschaftliches Erblehen, bestehend in

- 1) einer zweistöckigen steinernen Bebauung und Mühle, die Herrenmühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, nebst neuerbauter Hans- und Gypsreibe, besonderer Scheuer, und Stallung, auch Schopf, Hofraithe und Grasgarten, oben in der Stadt unterhalb des Schlosses, grenzt Landauf an den Mühlerain, Landab den Sulzbach,
- 2) zwei Viertel Matten im Bundshäusle, es Jakob Walz, es Jakob Sitterle, worauf ein jährlicher Domainen-Verwaltung Heitersheim abzuführender Canon von 225 Sester Mühle-Multer laffet, hingegen von allem Klein- und Blutzehnden auch herrschaftlichen Frohnden frei ist, geschätzt zu 2733 fl. 20 fr.

B. Eigentliche Güter:

- 1) 1 1/2 Fauchert Acker auf dem Mühlerain, es. der Mühlebach, es. Agnes Scherer 420 fl.
- 2) 1 1/4 Fauchert Acker allda, es. Johann Klein, es. die Waldgasse 250 fl.
- 3) 1 Fauchert Matten beim Hartbrunnen, es. Elisabetha Meiele, es. Joseph Schmiedle 400 fl.
- 4) 2 Viertel Acker ob der Herrenmühle 140 fl.

am Montag den 6. Juny d. J. früh 10 Uhr im Gemeinds-Wirthehause zur Rose in Heitersheim, unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß sich fremde Steigerer mit obrigkeitlich ausgestellten Vermögens-Zeugnissen vorzusehen haben.

Staufen, am 6. May 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
D v e l o g e.

Versteigerung.

(2) Die in die Obereinnehmer Horn'sche Sanntmasse dahier gehörigen Porzellan-Fabrik-Gebäude und sonstigen Liegenschaften, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. März d. J. bezeichnet sind, werden am

Dienstag den 21. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Hornberg, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
H ö n i g.

Wein-Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger herrschaftlichen Kellerei

400 Saum Wein, 1824r Gewächs,

in abgetheilten Partien öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 16. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.